



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

31. Sitzung (öffentlich)

7. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|--|--------------|
| 1 | Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410 | |
| | – Aussprache | 4 |
|
2 |
Open Access im Hochschulgesetz verankern - Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler stärken |
5 |
| | Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache. 16/5476 | |

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache, zum Thema des Tagesordnungspunktes eine Anhörung durchzuführen.

3 Verschiedenes**6****a) Nächste Sitzungen****b) Ausschussreise zum CERN****c) Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz**

* * *

1 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

Vorsitzender Arndt Klocke erläutert das bisherige Beratungsverfahren: Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 sei am 10. April 2014 vom Plenum federführend an den hiesigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen worden. Der AIWF trete heute erstmals in die Beratung ein und habe insbesondere eine Verfahrensabsprache zu treffen. Die Fraktionen hätten sich im Vorfeld bereits darauf verständigt, zu Art. 4 des Gesetzentwurfs - Studierendenwerksgesetz - eine Anhörung in kleinerem Rahmen am 28. Mai 2014 um 13:30 Uhr und zum Gesetzentwurf im Übrigen eine größere Anhörung am 18. Juni 2014 um 14 Uhr - letztere auch per Livestream nachzuverfolgen - durchzuführen.

Herbeizuführen sei noch der formale Beschluss durch den Ausschuss.

Karl Schultheis (SPD) signalisiert das Einverständnis seiner Fraktion zum vorgeschlagenen Verfahren. Das Interesse sei nämlich groß, dass das Gesetz am 1. Oktober und damit rechtzeitig zum nächsten Herbstsemester in Kraft treten könne. Eine Verzögerung wäre nicht gut für die Hochschulen und käme im Übrigen allen nicht zugute.

Angela Freimuth (FDP) sieht gegenwärtig keine Anhaltspunkte gegeben, ihre derzeitigen kritischen Anregungen aus der plenaren Befassung revidieren zu müssen.

Dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zum Beratungsverfahren stimme sie zu.

Die Zielbeschreibung, dass die Hochschulen aus nachvollziehbaren Gründen möglichst schnell Planungssicherheit haben wollten, erscheine ihr mehr als nachvollziehbar.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir werden rechtzeitig liefern!)

